

Protokoll der mitglieder-öffentlichen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim am Mittwoch, 5. Juni 2024, 16:00 Uhr

**IHK Rhein-Neckar · Haus der Wirtschaft Mannheim
Saal Mannheim · 1. OG · L 1, 2 · 68161 Mannheim**

Tagesordnung

B = Beschluss, I = Information

TOP	Thema	
1	Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers	I
2	Finanzen und Ressourcen 1) Jahresabschluss 2023 a) Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2023 b) Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen c) Entlastung Präsident und Hauptgeschäftsführer 2) Veränderung des Stellenplans 3) Ausschreibung Unterstützungskasse	B I B B B
3	Erhalt der einheitlichen Stromgebotszone	B
4	Wahlordnung für die VV-Wahl 2025	B
5	Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung ▪ Diskussion zur LKW-Maut ▪ 60-jähriges Jubiläum der Wirtschaftsjuvenen Heidelberg – Feier am 25. Oktober 2024	I
6	Zur aktuellen politischen Entwicklung in Deutschland aus demoskopischer Sicht Redner: Matthias Jung, Forschungsgruppe Wahlen e.V.	I
7	Sonstiges	I

TOP 1 Begrüßung und aktuelle Themen des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers

Begrüßung

Präsident Schnabel eröffnet die zweite Sitzung der Vollversammlung im Jahr 2024 um 16:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ehrenmitglieder von Präsidium und Vollversammlung sowie die Vorstandsmitglieder und Vertreter der Wirtschaftsjuvenen Mannheim-Ludwigshafen und Heidelberg und die anwesenden Gäste der Vollversammlung.

Präsident Schnabel erinnert an den am 31. Mai 2024 infolge einer Messerattacke in Mannheim getöteten Polizisten, der für die Werte und Freiheit unserer Gesellschaft gestorben sei. Die Vollversammlung erhebt sich zum Gedenken an den verstorbenen Polizisten.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Vollversammlung sind 44 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung wird festgestellt (§ 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung). Im Laufe der Sitzung kommen weitere Mitglieder hinzu.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde fristgerecht per E-Mail am 23. Mai 2024 zugesandt. Gegen die fristgerecht versandte Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Aktuelle Themen des Präsidenten

Präsident Schnabel berichtet von erfolgreichen Veranstaltungen der IHK Rhein-Neckar in den vergangenen Monaten.

Austausch mit dem Mannheimer Oberbürgermeister Christian Specht am 15. März 2024

Präsident Schnabel geht auf den Austausch mit dem Mannheimer Oberbürgermeister Christian Specht am 15. März 2024 zu den Themenschwerpunkten Wirtschaftsstandort Mannheim (u. a. Bildung und Energie), Mobilität, Handel und Innenstadt sowie Haushalt und Finanzen ein. In diesem Gespräch, an dem eine Vielzahl von Mannheimer Vollversammlungsmitgliedern teilnahmen, habe die IHK vor dem Hintergrund, dass die Stadt Mannheim bereits heute ein Hochsteuer-Standort sei, ausdrücklich vor einer weiteren Erhöhung der Gewerbesteuer gewarnt. Dies sei der ohnehin schon stark belasteten lokalen Wirtschaft nicht zuzumuten.

Veranstaltungen zu den am 9. Juni 2024 anstehenden Kommunal- und Europawahlen

Präsident Schnabel hebt hervor, dass die IHK Rhein-Neckar im Vorfeld der am 9. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen und Europawahl drei erfolgreiche und gut besuchte Veranstaltungen durchgeführt habe.

Kommunalwahlveranstaltung am 9. April 2024 in Heidelberg

Am 9. April 2024 hat in den Räumlichkeiten der Firma Falk in Heidelberg eine Veranstaltung zur Kommunalwahl stattgefunden. Im Rahmen des von Andreas Kempff, IHK-Geschäftsführer Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Unternehmensförderung, moderierten Austauschs sei von allen vertretenen Parteien Verständnis und Aufgeschlossenheit für die Interessen und Belange der Wirtschaft zum Ausdruck gebracht worden. Auch habe sich in Sachfragen eine über Parteigrenzen hinausgehende Kompromissbereitschaft gezeigt. Es bleibe zu hoffen, dass damit die für die Wirtschaft in Heidelberg bestehenden Herausforderungen pragmatisch und sachorientiert gemeistert werden könnten.

Kommunalwahlveranstaltung am 15. April 2024 in Mannheim

Ein vergleichbares Format konnte auch am 15. April 2024 in Mannheim durchgeführt werden. Zwischen den Kandidaten der sieben aktuell im Mannheimer Gemeinderat vertretenen Fraktionen habe sich eine unterhaltsame, aufschlussreiche, mitunter leidenschaftliche und hitzige Diskussion ergeben. Konkrete Themen seien unter anderem der Innenstadt-Verkehrsversuch, die Frage eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags für den Handel und das Angebot der Kinderbetreuung in Mannheim gewesen.

In diesem Zusammenhang verweist Präsident Schnabel auf die jüngst beschlossene Reduktion der Kinderbetreuungszeiten in Mannheim. In Zeiten eines großen Fachkräftemangels führe dies unweigerlich dazu, dass Arbeitnehmer, insbesondere weibliche Berufstätige, Alleinerziehende und Familien mit beiden Elternteilen in Vollzeitbeschäftigung, ihre Arbeitszeit reduzieren müssten, was den Fachkräftemangel verschärfen werde und deshalb nachteilig für die Wirtschaft der Region sei. Die IHK Rhein-Neckar lehne deshalb diesen angekündigten Schritt ab. Die Kinderbetreuungszeiten müssten in bestehendem Umfang aufrechterhalten bleiben. Dies könnte dadurch erfolgen, dass Digitalisierungsmöglichkeiten zur intelligenten Zuordnung von Betreuern und betreuten Kindern weiter ausgebaut und sich in Randzeiten auch zusätzliche Kräfte, nicht nur ausgebildete Erzieherinnen um die Betreuung der Kinder kümmern.

Europawahlveranstaltung am 13. Mai 2024 in Mannheim

Präsident Schnabel berichtet von der Veranstaltung zur Europawahl am 13. Mai 2024 mit den Themenschwerpunkten Regulation und Bürokratie, Green Deal und Wettbewerbsfähigkeit, EU-Binnenmarkt und Freihandel sowie EU-Finzen und Förderpolitik. Diese Veranstaltung wurde von IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Axel Nitschke moderiert. Wieder habe die IHK Rhein-Neckar im Rahmen des Wirtschafts-Checks die Kritikpunkte und Interessen der Wirtschaft erfolgreich geltend machen können. So sei darauf hingewiesen worden, dass eine gute

Regulatorik einheitlich sein und das Wirtschaften vereinfachen müsse und nicht erschweren dürfe. Eine wichtige Forderung sei auch gewesen, eine weitere Verschuldung zu unterlassen und damit kommende Generationen nicht weiter zu belasten. Es sei unerlässlich, dass weitere Freihandelsabkommen abgeschlossen werden, damit weitere Märkte und Handelsvolumina von den Vorzügen und Erleichterungen eines Freihandelsabkommens profitieren könnten.

Ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung berichtet, dass die diskutierenden Kandidaten selbst ihre Unzufriedenheit mit manchen Ergebnissen und Inhalten der verabschiedeten Regelungen, zum Beispiel des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes oder der Entwaldungsverordnung, zum Ausdruck gebracht hätten.

Ein Mitglied der Vollversammlung fordert, dass sich qualifizierte und engagierte Unternehmer aus der Region auf europäischer Ebene engagieren müssten, um gerade auch in Brüssel Gehör zu finden und gute Ergebnisse für die Wirtschaft der Region zu erzielen.

Veranstaltung zum Recht auf Reparatur am 23. April 2024 in Berlin

Präsident Schnabel legt dar, dass er am 23. April 2024 als eingeladenen Podiumsteilnehmer eine Veranstaltung zum „Recht auf Reparatur“ in Berlin besucht habe. Es sei darum gegangen, darauf hinzuweisen, dass eine Reparatur in vielen Fällen zu teuer sei bzw. nicht genug qualifizierte Fachkräfte vorhanden seien, um den Gegenstand, zum Beispiel ein komplexes Elektrogerät, ordnungsgemäß und fachkundig zu reparieren. Das gut gemeinte Gesetz sei aufgrund zu großer Bürokratie und zu hoher Kosten in der Praxis nach seiner Überzeugung zum Scheitern verurteilt. Auch müsse ein sogenanntes „Goldplating“ vermieden werden, das heißt es sei sicherzustellen, dass Deutschland nicht bei der Umsetzung in eine nationale Regelung im Übereifer über die Vorgaben aus Brüssel hinausgeht. Denn das würde im Ergebnis wieder einen Wettbewerbsnachteil für die deutsche Wirtschaft darstellen. Als ein erfreuliches Ergebnis der Veranstaltung sei der für den Gesetzentwurf verantwortliche Beamte aus dem Bundesumweltministerium auf sein Angebot eingegangen, am 19. Juni 2024 bei einem Besuch in Mannheim im Betrieb des Präsidenten die betrieblichen Folgen eines neuen Gesetzes konkret kennenzulernen. Hoffentlich würden die Erkenntnisse in den anschließenden Gesetzgebungsprozess einfließen.

Aktuelle Themen des Hauptgeschäftsführers

Herr Dr. Nitschke wirbt für den Gründerinnentag am 26. Juni 2024 in Heidelberg. Ziel der Veranstaltung sei es, Gründerinnen bestmöglich auf eine Selbstständigkeit vorzubereiten. Auch gehe es darum, erfolgreiche Gründungsgeschichten von Frauen aus der Region sichtbar zu machen.

Herr Dr. Nitschke legt die vielfältigen und umfangreichen Aktivitäten der IHK Rhein-Neckar im Bereich Berufsorientierung dar. Durch Formate und Aktionen wie insbesondere die Tage der Berufsorientierung habe die IHK Rhein-Neckar in den letzten zehn Jahren mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler erreichen können. In vielen Fällen hätten Schülerinnen und Schüler

dadurch frühzeitig die Unternehmen der Region und die Vorzüge einer dualen Berufsausbildung kennenlernen können und sich deshalb für eine Berufsausbildung entschieden. So trage die IHK Rhein-Neckar erfolgreich zur Sicherung des beruflichen Fachkräftenachwuchses bei.

Als Beispiel für eine neue und unkonventionelle Vorgehensweise nennt Herr Dr. Nitschke die Veranstaltung „KarriereKick - Ausbildungsmesse meets Kickerturnier“ und zeigt ein entsprechendes Video. An einer Berufsausbildung interessierte Schülerinnen und Schüler und Betriebe der Region treffen sich in entspannter, spielerischer Atmosphäre beim Tischfußball und kommen niederschwellig und unkompliziert am Kickertisch miteinander ins Gespräch. Die Unternehmen berichteten anschließend über mehr abgeschlossene Ausbildungsverträge.

TOP 2 Finanzen und Ressourcen

- 1) **Jahresabschluss 2023**
 - a) **Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2023**
 - b) **Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen**
 - c) **Entlastung Präsident und Hauptgeschäftsführer**
- 2) **Veränderung des Stellenplans**
- 3) **Ausschreibung Unterstützungskasse**

1) **Jahresabschluss 2023**

a) **Jahresabschluss und Ergebnisverwendung 2023**

Mathias Grimm, kaufmännischer Geschäftsführer, bezeichnet den Jahresabschluss 2023 gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres 2022 als „mittelprächtigt“. Dies sei angesichts der konjunkturellen Situation zu erwarten gewesen.

Er erläutert anhand entsprechender Folien die Erfolgsrechnung 2023 (Ist 2023) und vergleicht diese mit der Erfolgsrechnung 2022 (Ist 2022).

Herr Grimm vergleicht ferner die Erfolgsrechnung 2023 (Ist 2023) mit der Erfolgsplanung für das Jahr 2023 (Plan 2023).

Er geht auf die Veränderung wichtiger Passivpositionen im Jahr 2023 ein und legt die Bilanz zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum 31. Dezember 2022 dar.

Im Einzelnen:

(aa) Vergleich der Erfolgsrechnung 2023 (Ist 2023) mit der Erfolgsrechnung 2022 (Ist 2022):

- Die Betriebserträge aus IHK-Beiträgen sind deutlich gesunken. Es ist ein Rückgang von 18,834 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 17,089 Mio. Euro im Jahr 2023, d. h. um -1,745 Mio. Euro zu verzeichnen. Zur Einordnung verweist Herr Grimm darauf, dass die Erträge aus den IHK-Beiträgen im Jahr 2022 ein „Allzeithoch“ gewesen seien. Für das Jahr 2024 zeichne

sich eine gewisse Erholung ab. So seien nach derzeitiger Prognose für das Jahr 2024 18 Mio. Euro IHK-Beiträge realistisch.

- Die Betriebserträge aus Gebühren weisen im Jahr 2023 gegenüber 2022 einen ordentlichen Zuwachs im Umfang von knapp 400.000 Euro auf. Dies entspricht fast 10 %.
- Bei den Betriebserträgen aus Entgelten ist gegenüber 2022 ein Rückgang um rund 370.000 Euro zu verzeichnen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Nachwirkungen des Cyberangriffs bzw. sei auf die nicht reibungslose Einführung einer neuen Veranstaltungssoftware zurückzuführen.
- Im Hinblick auf die sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich ein Rückgang um 429.000 Euro. Grund hierfür sei, dass im Vorjahr 2022 Rückstellungen in größerem Umfang aufgelöst worden seien, nämlich Rückstellungen im Hinblick auf Beitragszahlungen im Umfang von rund 120.000 Euro und Rückstellungen im Hinblick auf Berufsgenossenschaftsbeiträge im Umfang von 100.000 Euro. Auch habe es im Jahr 2022 periodenfremde Erträge in Höhe von knapp 80.000 Euro und eine Umsatzsteuererstattung in Höhe von 50.000 Euro gegeben. Alle diese Sondereffekte seien im Jahr 2023 entfallen.
- Der Rückgang der Betriebserträge beläuft sich im Jahr 2023 auf -2,149 Mio. Euro, nämlich von 27,134 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 24,985 Mio. Euro im Jahr 2023.
- Der Betriebsaufwand beträgt im Jahr 2023 insgesamt 27,492 Mio. Euro. Im Jahr 2022 lag der Betriebsaufwand bei 27,675 Mio. Euro, womit sich ein leichter Rückgang des Betriebsaufwands im Umfang von -183.000 Euro ergibt.
- Der Personalaufwand im Jahr 2023 beträgt 14,667 Mio. Euro. Damit ist gegenüber dem Personalaufwand im Jahre 2022 in Höhe von 13,975 Mio. Euro ein Anstieg in Höhe von 691.000 Euro zu verzeichnen. Im Kern ist dieser gestiegene Personalaufwand auf eine höhere Vorsorge im Hinblick auf die Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Vor dem Hintergrund einer um 10 % verringerten Sterbewahrscheinlichkeit (die anspruchsberechtigten Personen werden älter), steigt der kalkulierte Vorsorgeaufwand um rund 600.000 Euro. Zum 1. Juli 2023 wurden im Rahmen des Tarifabschlusses die Gehälter der IHK-Mitarbeiter angepasst, was ebenfalls zu einer leichten Steigerung des Personalaufwands geführt hat.
- Das Betriebsergebnis für das Jahr 2023 liegt bei -2,507 Mio. Euro und liegt damit etwa 2 Mio. Euro unterhalb des Betriebsergebnisses für das Jahr 2022 in Höhe von -541.000 Euro.
- Beim Finanzergebnis für das Jahr 2023 ist gegenüber dem Finanzergebnis für das Jahr 2022 eine Steigerung um 691.000 Euro zu verzeichnen. Während das Finanzergebnis im Jahr 2022 bei -250.000 Euro lag, ist für das Jahr 2023 ein Finanzergebnis in Höhe von +442.000 Euro festzuhalten.
- Die Steuerlast für das Jahr 2023 liegt 103.000 Euro unter der Steuerlast des Jahres 2022. Statt 139.000 Euro im Jahr 2022 mussten im Jahr 2023 nur 36.000 Euro an das Finanzamt abgeführt werden. Dies resultierte aus einem erfolgreichen Einspruchverfahren gegen die Festsetzungen des Finanzamts.
- Das Jahresergebnis für das Jahr 2023 beläuft sich auf -2,102 Mio. Euro.
- Der Ergebnisvortrag für das Jahr 2023 beläuft sich auf 1,603 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund einer Entnahme aus dem Eigenkapital im Umfang von 1,491 Mio. Euro ist somit für das Jahr 2023 ein Ergebnis von +992.000 Euro festzuhalten.

(bb) Vergleich der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 (Ist 2023) mit der Erfolgsplanung 2023 (Plan 2023)

- Die tatsächlichen Betriebserträge im Jahr 2023 liegen 804.000 Euro unter den für 2023 geplanten Betriebserträgen. Statt der geplanten 25,789 Mio. Euro wurden im Jahr 2023 Betriebserträge in Höhe 24,985 Mio. Euro erzielt.
- Der Betriebsaufwand liegt 265.000 Euro unter Plan, trotz der erhöhten Vorsorgeaufwendungen für Pensionen und Beiträge. Der Betriebsaufwand bewegt sich innerhalb des von der Vollversammlung genehmigten Plans.
- Das Betriebsergebnis ist um 539.000 Euro geringer als geplant und beträgt statt der geplanten -1,968 Mio. Euro tatsächlich -2,507 Mio. Euro.
- Das gegenüber der Planung schlechtere Betriebsergebnis wird durch ein um 503.000 Euro besseres Finanzergebnis und durch eine um 120.000 Euro geringere Steuerlast kompensiert.
- Statt des für 2023 geplanten Jahresergebnisses von -2,185 Mio. Euro beträgt das tatsächliche Jahresergebnis im Jahr 2023 -2,102 Mio. Euro.

(cc) Veränderung wichtiger Passivpositionen im Jahr 2023

- Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 23,331 Mio. Euro. Gegenüber dem Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 25,433 Mio. Euro ergibt sich ein Rückgang in Höhe von 2,102 Mio. Euro.
- Herr Grimm verweist auf einen neuen Sonderposten in Höhe von 29.000 Euro. Hierbei handelt es sich um die periodengerechte Verteilung des Zuschussbetrages der Fördergeber im Hinblick auf die Sanierung und Modernisierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (=ÜAB) in Buchen. Nach Fertigstellung ist dieser Sonderposten anteilig verteilt über die Laufzeit als sonstiger betrieblicher Ertrag aufzulösen.
- Herr Grimm erläutert die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 17,343 Mio. Euro. Diese sind gegenüber den Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 17,399 Mio. Euro um 56.000 Euro, d. h. nur leicht gesunken. Herr Grimm erklärt, dass dieser nur leichte Rückgang im Zusammenhang mit der um 10 % verringerten Sterbewahrscheinlichkeit zu sehen sei. Hätte man diese Anpassung nicht vorgenommen, hätte sich ein höherer Rückgang bei den Pensionsrückstellungen ergeben, denn der Peak (=Höchstwert) bei den Pensionsrückstellungen sei mittlerweile überschritten.
- Bei den sonstigen Rückstellungen ist eine marginale Erhöhung von 26.000 Euro zum 31. Dezember 2022 auf 5,667 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnen.

(dd) Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2023 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2022

- Herr Grimm weist auf den Rückgang des Anlagevermögens hin. Dieses habe sich von 39,055 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022 auf 38,505 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 reduziert. Der Rückgang habe im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen werde Software mittlerweile nicht mehr gekauft, sondern lediglich gemietet. Zum anderen ergebe sich der Rückgang aus der regulären Gebäude-AfA.

- Herr Grimm verweist auf die Position „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (=RAP)“ in Höhe von 855.000 Euro zum 31. Dezember 2023. Die Steigerung in dieser Position habe sich daraus ergeben, dass Zahlungen an den Softwareanbieter IHK Digital bereits erfolgt seien, die Leistung aber erst in der Zukunft erbracht werde.
- Die Passiva sind ebenfalls insgesamt um 2,540 Mio. Euro zurückgegangen. Während sie zum 31. Dezember 2022 in der Summe 53,182 Mio. Euro betragen, belaufen sie sich zum 31. Dezember 2023 auf 50,642 Mio. Euro.
- Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gab es eine Erhöhung von rund 160.000 Euro. Dies liege an den zu Beginn der Ausbildungsverträge vereinnahmten Ausbildungsgebühren. Man könne an dieser Zahl ersehen, dass im Jahr 2023 wieder mehr Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen wurden.

Herr Grimm nennt als Prüfungsschwerpunkte des Jahresabschlusses 2023 den Umgang der IHK Rhein-Neckar mit ihrer Ergebnissituation im Rahmen der aktuellen Wirtschaftsplanung, die Beitragserhebung, die Durchsetzung der Beiträge und die getätigten Beschaffungen.

Er berichtet im Hinblick auf den Jahresabschluss 2023 von einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (=RPS).

Aus der Mitte der Vollversammlung werden keine Fragen zu den vorgetragenen Zahlenwerken bzw. zur durchgeführten Rechnungsprüfung gestellt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 fest.

Das Ergebnis 2023 in Höhe von 991.584,20 Euro wird als Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

b) Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen

Sabine Krauß informiert die Vollversammlung über das Ergebnis des Berichts der RPS und das Ergebnis der Prüfung der beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen der Vollversammlung.

Das Ergebnis der im Februar 2024 durch die RPS durchgeführten Hauptprüfung lautete:

- Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird erteilt.
- Der Wirtschaftsplan wurde in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen.

- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden nach den Feststellungen der Prüfer eingehalten.
- Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG ergab keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäß geführte Geschäftsführung.

Frau Krauß berichtet von der Schlussbesprechung am 1. März 2024, bei der Präsident Schnabel, Herr Dr. Nitschke, die Geschäftsführerin der RPS, Frau Birnfeld, und der leitende Rechnungsprüfer der RPS, Herr Trau, die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen Frau Krauß und Frau Zientek-Strietz sowie Herr Grimm und Frau Kochendörfer teilnahmen. Frau Krauß äußert sich sehr positiv über die Arbeit der verantwortlichen Personen, insbesondere über die Arbeit von Herrn Grimm und Frau Kochendörfer. Es sei vor allem ein großer Erfolg, dass die Modernisierung und Sanierung der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Buchen mit 70 % gefördert werde.

Beide ehrenamtlichen Rechnungsprüferinnen haben den Prüfungsbericht am 8. Mai 2024 zur vollständigen eigenen Prüfung erhalten.

Aufgrund der Auswertung des Prüfberichts und der Ergebnisse der Abschlussbesprechung geben die beiden Rechnungsprüferinnen Frau Krauß und Frau Zientek-Strietz der Vollversammlung die Empfehlung, Präsident und Hauptgeschäftsführer der IHK Rhein-Neckar zu entlasten.

c) Entlastung Präsident und Hauptgeschäftsführer

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK Rhein-Neckar werden gemäß § 11 der Satzung der IHK Rhein-Neckar durch die Vollversammlung entlastet.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

2) Veränderung des Stellenplans

Herr Grimm erläutert die geplanten Veränderungen des Stellenplans. Aufgrund zusätzlicher Aufgaben und Herausforderungen sei erstmals nach zehn Jahren in der IHK Rhein-Neckar eine Erhöhung des Stellenplans von 147,9 Personaljahren (=PJ) auf 149,9 PJ, d. h. um 2,0 PJ ab dem 1. Januar 2025 erforderlich.

In den Jahren 2020-2024 sei es gelungen, Personalkapazitäten für neue Aufgaben und Themenfelder zu gewinnen, indem in anderen Bereichen Personalkapazitäten eingespart worden seien.

Einsparungen seien insbesondere in folgender Hinsicht erzielt worden:

- Personaleinsparungen im Sekretariatsbereich.
- Reduzierung bei Arbeitszeiten einzelner Mitarbeiter im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes, zum Beispiel wenn ein Mitarbeiter seine Arbeitszeit von 1,0 auf 0,7 PJ herabsetzt.
- Einsparungen durch Nutzung von Digitalisierungseffekten (z. B. Einführung der digitalen Personalakte und der elektronischen Mitgliedsbescheinigung, Abschaffung einer physischen Kasse u.v.m.).

Vor dem Hintergrund dieser Einsparungen sei es ohne Erhöhung des Stellenplanes gelungen, den Mitgliedsbetrieben folgende Dienstleistungen neu anzubieten:

- Unterstützung der Betriebe bei der Digitalisierung im Umfang von 1,0 PJ
- Betreuung im Hinblick auf neue gesetzliche Anforderungen im Bildungsrecht im Umfang von 1,0 PJ
- Beratung bei Start-Up und Gründung im Umfang von 1,0 PJ
- Innenstadtberatung im Umfang von 1,0 PJ
- Verstärkung der rechtlichen Beratung im Umfang von 0,5 PJ

Vielzahl und Umfang der weiteren Aufgabenzuwächse erforderten jetzt jedoch die erste Anpassung des Stellenplans seit über zehn Jahren, da die bestehenden Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Im Einzelnen legt Herr Grimm Folgendes dar:

- Im Rahmen der Gewinnung von Fachkräften gibt es das Projekt VALIKOM. Dabei wird bei Arbeitnehmern, die schon lange ohne Abschluss in einem bestimmten Beruf tätig sind, festgestellt, dass die über viele Jahre erlangten beruflichen Handlungsfähigkeiten mit einer Berufsausbildung gleichwertig sind. Damit die IHK Rhein-Neckar dieses Projekt VALIKOM, das voraussichtlich ab dem 1. Januar 2025 gesetzliche Pflichtaufgabe sein wird, erfolgreich umsetzen kann, ist eine Erhöhung des Stellenplans um 1,0 PJ nötig. Diese neue Stelle werde gebührenfinanziert sein.
- Auch für die Unterstützung der Betriebe im Bereich Fachkräfteeinwanderung ist eine Erhöhung des Stellenplans im Umfang von 0,5 PJ erforderlich. Der bestehende Fachkräftemangel soll gelindert werden, indem bei eingewanderten Fachkräften ausländische Ausbildungsnachweise anerkannt werden. Da das Verfahren aber komplex ist, brauchen die Betriebe und Fachkräfte eine umfassende Beratung. Diese Beratung vor Ort kann und muss von der IHK Rhein-Neckar geleistet werden.
- Auch im Hinblick auf das Facility Management ist eine Erhöhung des Stellenplans um 0,5 PJ nötig. Die Anzahl der Veranstaltungen und Prüfungen befindet sich wieder auf dem Vor-Corona-Niveau (rund 7.000 Veranstaltungen mit rund 90.000 Teilnehmern). Um in jeder Hinsicht ein hohes Niveau an Service und Dienstleistung sicherzustellen, kommt die IHK Rhein-Neckar nicht um eine Erhöhung des Stellenplans herum. Herr Grimm weist darauf hin, dass die Zusatzausgaben teilweise durch Mieteinnahmen ausgeglichen

werden. Anders als noch vor wenigen Jahren sei durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zudem die dauerhafte Unterstützung durch externe Firmen sehr erschwert worden.

Fragen aus der Mitte der Vollversammlung werden beantwortet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt eine Anpassung des Stellenplans um 2,0 PJ auf 149,9 PJ ab dem 1. Januar 2025.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

3) Ausschreibung Unterstützungskasse

Herr Grimm legt dar, dass es im vorliegenden Punkt um die Überprüfung der Kostenstruktur bei der derzeitigen Unterstützungskasse gehe, bei der ein Großteil der Pensionsverpflichtungen der IHK Rhein-Neckar angelegt ist. Bis dato habe die IHK bei der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. ordentliche Renditen erhalten. Dies habe sich jedoch durch die veränderte Zinspolitik und daraus resultierende niedrigere Zinsen sowie durch stark erhöhte Kosten verändert. Die Rendite sei in den letzten beiden Jahren nicht mehr gut gewesen.

Die Geschäftsführung möchte deshalb den bestehenden Vertrag kündigen und neu ausschreiben.

Fragen aus der Mitte der Vollversammlung werden beantwortet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Finanzanlage für einen Großteil der Pensionsverpflichtungen der IHK Rhein-Neckar fristgerecht zu kündigen und neu auszuschreiben.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 3 Erhalt der einheitlichen Stromgebotszone

Präsident Schnabel hatte am 20. März 2024 bei der DIHK in Berlin die „Stromstudie für Baden-Württemberg - Versorgungssituation bis zum Jahr 2024“ präsentiert.

Die wesentlichen Inhalte dieser Stromstudie stellt Präsident Schnabel den Vollversammlungsmitgliedern kurz vor. Er legt beispielsweise dar, dass Potenziale für Erneuerbare Energien vor allem im ländlichen Raum lägen und hierbei die auf Freiflächen angebrachten Photovoltaikanlagen die größten Möglichkeiten bieten würden. Er zeigt auf, dass der Strombedarf in Baden-Württemberg sehr ungleich verteilt, Baden-Württemberg insgesamt aber auf Stromimporte angewiesen sei. Insgesamt ist Präsident Schnabel überzeugt, dass das Thema der Energiesicherheit und Stromversorgung für die IHK-Organisation Chancen biete. So könne man sich auf der Grundlage belastbarer Stromstudien, die sich auf Kammern und Regionen, Bundesländer und auch auf ganz Deutschland beziehen könnten, positionieren und die Interessen der Wirtschaft geltend machen. Hierbei gelte es, die Erneuerbaren Energien und den Netzausbau als Chance zu begreifen und Konflikte, beispielsweise zwischen „Nord“ und „Süd“, zu vermeiden.

Im Hinblick auf das Thema „Einheitliche Stromgebotszone“ bittet Präsident Schnabel Herrn Kempff um Darlegung des Sachstands und der Hintergründe für die vorgeschlagene Resolution zum Erhalt einer einheitlichen Stromgebotszone.

Herr Kempff führt aus, dass es aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien aktuell erhebliche Ungleichgewichte auf dem deutschen Strommarkt gebe. Die nördlichen Bundesländer könnten aufgrund besserer Rahmenbedingungen (mehr Wind an der Küste!) erheblich mehr Strom mittels Erneuerbarer Energien produzieren. Der im Norden produzierte Strom könne dort aber nicht vollständig verbraucht bzw. genutzt werden. Im Süden ergebe sich ein umgekehrtes Bild. Der Süden produziere in viel geringerem Maße Strom aus Erneuerbaren Energien, habe aber eine sehr starke Wirtschaft und Industrie, in der viel Strom verbraucht wird. Eine Weiterleitung des Stroms von Nord nach Süd scheitere aktuell daran, dass der geplante Ausbau der Übertragungsnetze von Nord nach Süd stocke bzw. zeitlich erheblich hinterherhinkte. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass der Bundestag 2015 einen generellen Vorrang der Erdverkabelung für HGÜ-Leitungen beschlossen hat, was einerseits die Kosten massiv nach oben getrieben und andererseits eine Neuplanung erforderlich gemacht habe. Im Ergebnis sei der Ausbau um mindestens drei Jahre zurückgeworfen worden.

Die anhalten Ungleichgewichte auf dem deutschen Strommarkt haben die EU auf den Plan gerufen (Energiebinnenmarkt). Die europäische Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (=ACER) - das europäische Pendant zur Bundesnetzagentur - hat die Übertragungsnetzbetreiber beauftragt, in einem sogenannten Bidding-Zone-Review mehrere Gebotszonenkonfigurationen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage soll 2025 auch über die Aufspaltung oder Beibehaltung der einheitlichen Stromgebotszone für Deutschland beschlossen werden.

Damit drohe eine Aufspaltung der einheitlichen Stromgebotszone in zwei oder mehr Zonen. Daraus würde für die südlichen Bundesländer ein höherer Strompreis resultieren, was für die dort befindliche Wirtschaft, insbesondere für die traditionell starke Industrie, einen deutlichen Wettbewerbsnachteil bedeuten würde. Die norddeutschen Bundesländer bringen einem solchen Modell naturgemäß Sympathien entgegen. Daniel Günther, Ministerpräsident des strukturschwachen Schleswig-Holsteins, hat bereits öffentlich angekündigt, die daraus

resultierende Strompreisdifferenz für die Abwerbung von Unternehmen aus dem Süden nutzen zu wollen.

Für die IHK Rhein-Neckar als Stimme der regionalen Wirtschaft gehe es darum, einer solchen Aufteilung der Stromgebotszone entgegenzuwirken und sich für den Erhalt einer einheitlichen Stromgebotszone einzusetzen. Um Wettbewerbsnachteile für die Betriebe der Region zu verhindern. Im Hinblick auf die Details verweist Herr Kempff auf den als Anlage übermittelten Vorschlag für den Resolutionstext.

Eine Aufteilung der Stromgebotszone dürfe dabei nicht mit der – in der Wirkung durchaus ähnlichen – Neuverhandlung der Netzanschlusskosten verwechselt werden. Aktuell ist es so, dass der Netzbetreiber die Kosten für den Anschluss von EE-Anlagen trägt und diese auf seine Stromkunden umlegt. Da im Norden mehr Anlagen stehen, ist er doppelt benachteiligt – einerseits über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und andererseits durch die höheren Netzanschlusskosten, die sich in höheren Netzentgelten niederschlagen. Hierfür wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden, die die Anschlusskosten breiter verteilt. Dies führt zu einer Entlastung der Stromkunden in Norden und einer Belastung der Stromkunden im Süden, Hiergegen lassen sich allerdings keine sinnvollen Argumente vorbringen. Zudem sei die Dynamik deutlich geringer.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die mit Anlage 2 zu TOP 3 vorgelegte Resolution wie vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 4 Wahlordnung für die VV-Wahl 2025

Präsident Schnabel weist darauf hin, dass die nächste IHK-Vollversammlungswahl im Jahr 2025 stattfindet. Deshalb müsse heute die Wahlordnung, die zentrale Regelung für die Durchführung der Vollversammlungswahl, beschlossen und verabschiedet werden.

Herr Dr. Nitschke erläutert den Zeitplan für die Durchführung der Wahl für die Vollversammlung. Nach Verabschiedung der Wahlordnung würden nach den Sommerferien alle IHK-Mitglieder mit der Information zur Zuordnung in eine Wahlgruppe angeschrieben werden. In der nächsten Sitzung der Vollversammlung am 18. September 2024 solle dann der Wahlausschuss eingesetzt werden. Die Auslegung der Wählerliste sei für den Zeitraum 14. bis 27. Januar 2025 vorgesehen. Die Frist für die Kandidatur solle am 3. Februar 2025 enden. Die Wahl selbst solle dann im Zeitraum 16. Juni bis 18. Juli 2025 durchgeführt werden.

Ute Schwarz-Dost, Justitiarin der IHK Rhein-Neckar, erläutert die Details der vorgeschlagenen Wahlordnung. Im Einzelnen führt Frau Schwarz-Dost folgende Punkte aus:

- Die Grundstruktur der vorgeschlagenen Wahlordnung entspricht der Muster-Wahlordnung der DIHK. Die Besonderheiten der IHK Rhein-Neckar sind aber eingearbeitet worden.
- Die Anzahl der Wahlgruppen wird von zwölf auf zehn Wahlgruppen reduziert.
- Die Wahlgruppen „Energie“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ fallen weg.
- Den Wegfall der Wahlgruppe „Energie“ begründet Frau Schwarz-Dost damit, dass die von dieser Wahlgruppe noch im Jahr 2020 erfassten Betreiber von Photovoltaikanlagen als IHK-Mitglieder weggefallen sind, womit diese Wahlgruppe mit Blick auf ihre Bedeutung ihre eigenständige Berechtigung verloren habe. Die dieser früheren Wahlgruppe zugeordneten Branchen werden der Wahlgruppe „Industrie“ zugeordnet. Die Festschreibung eines Mindestsitzes für den Wahlbezirk Mannheim stellt sicher, dass die Energiebranche vor Ort in der Vollversammlung vertreten ist.
- Die Wahlgruppe „Gesundheits- und Sozialwesen“ fällt weg, weil es nicht gelungen sei, die dieser Wahlgruppe zugeordneten Sitze zu besetzen. Die dieser Wahlgruppe zugeordneten Branchen werden der Wahlgruppe „Tourismus, Freizeit, Kultur- und Kreativwirtschaft“ zugeteilt. Die dann neue Wahlgruppe trägt den Namen „Tourismus-, Freizeit-, Gesundheits- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft“.
- Die Anzahl der unmittelbar gewählten Mitglieder bleibt mit 85 gleich.
- Die Wahlbezirke und die regionale Aufteilung bleiben gegenüber 2020 ebenfalls gleich.
- Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlgruppen erfolgt nach drei Kriterien, nämlich den Kriterien Anzahl der Betriebe, Anzahl der Auszubildenden und IHK-Beitrag.
- Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlgruppen lautet im Detail wie folgt:
 - I. Industrie: 21 Sitze
 - II. Groß- und Außenhandel, Handelsvermittlung 6 Sitze
 - III. Einzelhandel 11 Sitze
 - IV. Banken und Versicherungen 3 Sitze
 - V. Verkehrsgewerbe 4 Sitze
 - VI. IT-Wirtschaft 7 Sitze
 - VII. Immobilien- und Finanzdienstleistungen 4 Sitze
 - VIII. Management- und Beratungsdienstleistungen 7 Sitze
 - IX. Tourismus-, Freizeit-, Gesundheits- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft 11 Sitze
 - X. Sonstige Dienstleistungen 11 Sitze
- Die Verteilung der Sitze innerhalb der einzelnen Wahlgruppen auf die einzelnen Wahlbezirke wird erläutert.

- Zur Verbesserung der Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung sieht die Wahlordnung acht Kooptationssitze vor. Diese sind wie folgt auf die Wahlgruppen verteilt:
 - I. Industrie: 2 Sitze
 - II. Groß- und Außenhandel, Handelsvermittlung 1 Sitz
 - III. Einzelhandel 1 Sitz
 - VI. IT-Wirtschaft 1 Sitz
 - VIII. Management- und Beratungsdienstleistungen 1 Sitz
 - IX. Tourismus- Freizeit-, Gesundheits- sowie Kultur- und Kreativwirtschaft 1 Sitz
 - X. Sonstige Dienstleistungen 1 Sitz

- Die Adresslisten von Wahlberechtigten aus derselben Wahlgruppe werden nicht an Kandidaten herausgegeben.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Wahlordnung wie mit Anlage 2 zu TOP 4 vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig, ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung angenommen.

TOP 5 Aktuelle Viertelstunde der Vollversammlung

- Diskussion zur LKW-Maut
- 60-jähriges Jubiläum der Wirtschaftsjuvenen Heidelberg – Feier am 25. Oktober 2024

Diskussion zur LKW-Maut

Jochen Graeff, Mitglied der Vollversammlung, berichtet von seinem öffentlichen Gespräch anlässlich einer Podiumsdiskussion mit Verkehrsminister Winfried Hermann zum Thema LKW-Maut auf den Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg. Herr Graeff führt aus, dass er die Einwände und Bedenken der Wirtschaft umfassend vorgetragen habe. Präsident Schnabel spricht Herrn Graeff seinen Dank dafür aus, die IHK Rhein-Neckar und den BWIHK vertreten zu haben.

60-jähriges Jubiläum der Wirtschaftsjuvenen Heidelberg – Feier am 25. Oktober 2024

Julia Staudenmaier und Paul Muck berichten von der Arbeit der Wirtschaftsjuvenen in Deutschland. Sie teilen mit, dass es etwa 10.000 Wirtschaftsjuvenen in 215 Kreisen gebe.

Sie laden zur Feier anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Wirtschaftsjuvenen Heidelberg am 25. Oktober 2024 in Heidelberg ein und werben bei den anwesenden Vollversammlungsmitgliedern um Unterstützung und Sponsoring.

TOP 6 Zur aktuellen politischen Entwicklung in Deutschland aus demoskopischer Sicht
Matthias Jung, Forschungsgruppe Wahlen e. V.

Matthias Jung von der Forschungsgruppe Wahlen in Mannheim geht auf die aktuelle politische Entwicklung in Deutschland ein.

Er legt u. a. dar, dass die bundespolitische Ausgangslage das Ergebnis der anstehenden Europawahl prägen werde. Zwar gebe es eine außerordentlich große Unzufriedenheit mit der Bundesregierung, die CDU/CSU-Opposition könne aber nur eingeschränkt von der schlechten Bewertung der Ampel profitieren. Er führt aus, dass der Wählerprotest in nur geringem Umfang aus einer eigenen wirtschaftlich schlechten Situation der Wähler resultiere. Es sei seit Jahren eine hohe Volatilität im Wahlverhalten zu beobachten. Das Ergebnis der Europawahl werde Einfluss auf die Landtagswahlen im September haben. Dies gelte insbesondere für das Abschneiden des Bündnisses Sarah Wagenknecht (=BSW) und der AfD. Gerade im Osten gebe es aktuell drei Protestparteien – nämlich die Linke, die AfD und das BSW. Herr Jung weist darauf hin, dass Glaubwürdigkeit das A und O in der politischen Kommunikation sei.

TOP 7 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Präsident Schnabel verweist auf die nächste Sitzung der Vollversammlung am 18. September 2024 und auf das IHK-Sommerfest in Ladenburg am 23. Juli 2024.

Präsident Schnabel schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Manfred Schnabel
Präsident

Dr. Axel Nitschke
Hauptgeschäftsführer

Klaus Seiferlein
Protokollant

Mannheim, 19. Juni 2024
ks/Dt